

Persönliche Erklärung zum Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat und zum Eurogipfel am 26. Oktober 2011 in Brüssel.

Unser gemeinsamer Antrag überträgt der Bundesregierung ein Rahmenmandat für die Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 über die Konkretisierung von Optimierungsmodellen zur European Financial Stability Facility (EFSF). Wir haben uns in diesem Antrag auf einen Rahmen verständigt, der es ermöglichen soll, einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel der EFSF zur Stabilisierung der Eurozone sicherstellen. Ich stimme diesem Entschließungsantrag zu, weil ich die grundlegende Zielrichtung der Stabilisierung Europas unterstütze. Die Information und Einbindung des Bundestags durch die Bundesregierung ist allerdings nicht mit den Grundsätzen einer angemessenen Parlamentsbeteiligung vereinbar.

Unser Entschließungsantrag präjudiziert allerdings keine Festlegung auf die konkrete Ausgestaltung und technische Umsetzung eines oder mehrerer Modelle zur Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraums des EFSF, über die wir in den Ausschussberatungen debattiert haben. Ein Modell sieht eine teilweise Besicherung neu emittierter Staatsanleihen vor („Versicherungsoption“); eine weitere Überlegung bezieht sich auf die Gründung einer oder mehrerer Zweckgesellschaften („Fondsoption“), über die eine Risikoteilung zwischen öffentlichen Mitteln der EFSF und privaten Investoren erreicht werden soll.

Eine Festlegung auf konkrete Organisationsprinzipien und Funktionsweise der beiden genannten und weiterer Instrumente der EFSF kann auch deshalb nicht erfolgen, weil Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble in den Beratungen des Haushaltsausschusses leider nicht in der Lage war, die Details des „Fondsmodells“ in der erforderlichen Tiefe zu beschreiben und zu erläutern. Eine seriöse Vorbereitung der Entscheidung war angesichts der Komplexität der Sachfragen nicht möglich. Der Beratungsbedarf konnte auch aufgrund der sehr späten Bereitstellung von mehr als 500 Seiten an Text mit Erläuterungen zu den vorgesehenen Regelungen erst im Verlauf der Ausschussberatungen nicht abgedeckt werden.

Die Bundesregierung hat im Vorfeld der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel wesentliche Sachinformationen nur unvollständig und sehr kurzfristig vorgelegt und dabei das Risiko bewusster Fehlinterpretationen und medialer Verwirrung in Kauf genommen.